

# Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2023

## Beschluss-Nr.: 18/23

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2023 folgende Fördermittel auszureichen:

Leineweber e.V.	150,00 €
Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V.	400,00 €
Kretschanverein Oderwitz e.V.	150,00 €
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e.V.	350,00 €
Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e.V.	100,00 €
FSV Oderwitz 02 e.V.	550,00 €
Reitverein „Am Spitzberg“ e.V.	550,00 €
Kaninchenzüchterverein S363 Niederoderwitz e.V.	200,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 8 + 1 GR, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Aufgrund § 20 SächsGemO waren die Gemeinderäte Czeczine, Schädlich und Scholze von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Beschluss-Nr.: 19/23

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lieferung eines JEEP Compass, als Kommandowagen (Kdow) für die Feuerwehr Oderwitz, an die Firma Autohaus Scholz aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 24.990,00 € zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 11 + 1 GR, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Beschluss-Nr.: 20/23

Der Gemeinderat setzt das Entgelt zur Durchführung einer Namensweihe in den Räumlichkeiten des Standesamtes im Gemeindeamt Oderwitz wie folgt fest:

Montag – Freitag	55,00 €/Namensweihe (inkl. Umsatzsteuer)
Samstag	60,00 €/Namensweihe (inkl. Umsatzsteuer)

Diese Regelung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 60/11 aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 11 + 1 GR, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 21/23**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 1153/15 Gemarkung Niederoderwitz von ca. 90 m<sup>2</sup> zu einem Bodenrichtwert von 1,05 € / m<sup>2</sup>. Die tatsächliche Größe des Teilstückes und die entsprechende Kaufpreissumme können erst nach der Vermessung bestimmt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 11 + 1 GR, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 22/23**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachträge Nr. 3 in Höhe von 1.622,54 €, brutto und Nr. 4 in Höhe von 2.795,35 €, brutto zum Los 25 – Kommunikationstechnische Anlage – zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 11 + 1 GR, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0